

Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen – kantonale Lücken erkennen und schliessen

25.5219.01

In der Schweiz sind Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitskraftausbeutung trotz rechtlicher Rahmenbedingungen eine reale Problematik. Gemäss Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) wird Menschenhandel strafrechtlich verfolgt, unabhängig davon, ob er zum Zweck sexueller Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft erfolgt. Weitere relevante Rechtsnormen sind das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie das Arbeitsgesetz (ArG), die gewisse Schutzmechanismen bieten.

Seit 2016 verfügt die Schweiz über einen Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP), der Massnahmen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit vorsieht. Dieser wird vom Bund koordiniert, insbesondere durch das Bundesamt für Polizei (federal) und das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Arbeitsausbeutung tritt in der Schweiz insbesondere in Sektoren mit geringem Schutz und schwacher Regulierung auf: Bau, Landwirtschaft, Care-Bereich, Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Hotellerie, Kosmetik, Hauswirtschaft sowie Prostitution. Quellen wie der Bericht von GRETA (2022) oder der alternative Bericht der Plateforme Traite und der KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) belegen diese Tendenz.

Zu den Herausforderungen zählen mangelnde Kontrollen und unzureichende Schutzmechanismen, verdeckte Strukturen, sprachliche Barrieren sowie Abhängigkeiten durch Aufenthaltsstatus oder Schulden – eingebettet in ein bestehendes Machtgefälle. Viele Betroffene stammen aus osteuropäischen Ländern oder Drittstaaten und kennen ihre Rechte nicht. Niederschwellige Anlaufstellen sowie staatliche oder zivilgesellschaftlich initiierte Sensibilisierungskampagnen sind kaum vorhanden. Arbeitgebende nutzen diese Situation aus: Sie zahlen keine oder nicht angemessene Löhne, verlangen übermässige Arbeitszeiten, sind gewalttätig oder drohen mit Ausweisung.

Gründe für Ausbeutung sind u.a. wirtschaftlicher Druck, der Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen, die das ausbeuterische Verhalten aufgrund struktureller Defizite begünstigt, mangelnde Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Normen sowie unklare Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene. Eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Kantonen, spezifische Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Gruppen und mehr Ressourcen für Arbeitsinspektorate sind dringend nötig.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage betreffend «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung» von Christoph Hochuli vom 1. September 2021 zu entnehmen ist (21.5441.02), kam es bis zum Zeitpunkt Hochulis Vorstosses vor rund vier Jahren zu keiner Verurteilung wegen Menschenhandels zwecks Arbeitsausbeutung. Gleichzeitig waren zum damaligen Zeitpunkt aber noch zwei Strafverfahren mit mehreren Opfern hängig. Diese schriftliche Anfrage soll zwecks Information bzgl. des aktuellen Stands als eine Erweiterung und Ergänzung der bereits gestellten Fragen zum Thema verstanden werden.

Die Unterzeichnete bittet deshalb in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft?
2. Welche kantonalen Instrumente, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen bestehen?
3. Welche kantonalen Gefässe existieren, die die interkantonale Zusammenarbeit der relevanten Ämter im Hinblick auf das Thema Arbeitsausbeutung fördern?
4. Das Modell der Sub- und Subsubunternehmen ist in vielen betroffenen Branchen weit verbreitet und führt häufig zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Inwieweit wurde dieses Problem anerkannt, und welche konkreten, wirksamen Massnahmen werden ergriffen, um dieser Praxis entgegenzuwirken?
5. Sind die zuständigen Stellen (z. B. Arbeitsinspektorat, Polizei, Migrationsamt) ausreichend geschult, um Fälle von Ausbeutung und ausbeuterischen Strukturen zu erkennen?
6. In welchen Branchen wird Arbeitsausbeutung vermutet und warum?
7. Wie unterscheiden sich die Mechanismen der Delikte in den verschiedenen Branchen?
8. Welche Faktoren in den verschiedenen Branchen erhöhen das Risiko von Arbeitsausbeutung?
9. Wie häufig und wie systematisch werden risikobehaftete Branchen durch kantonale Arbeitsinspektorate kontrolliert?
10. Erhöhen prekäre Aufenthaltstitel und erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt das Risiko von Arbeitsausbeutung? Wenn ja: Warum? Welche Massnahmen können dagegen ergriffen werden?
11. Wie wird der Opferschutz und das Non-Punishment sichergestellt?
12. Wurden im Kanton in den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) Strafverfahren im Bereich Arbeitsausbeutung geführt? Wenn ja, welche, mit welchem Ergebnis (pro Jahr)? Welche Herausforderungen stellen sich bei der Strafverfolgung?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2020 – 2024 ausgesprochen (pro Jahr)?

Amina Trevisan